

Telefon: 233 – 76 77 77
Telefon: 233 – 83 5 00

IT-Referat
Referat für Bildung und Sport

Ergänzung 26.02.2021

Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat

Änderung des Berichtswesens der LHM Services GmbH
Antrag Nr. 14-20 / A 06218 der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019

LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 00426 der Stadtratsfraktion FDP / Bayernpartei vom 21.09.2020

Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport
Antrag Nr. 20-26 / A 00493 der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020

Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen
Antrag Nr. 20-26 / A 00642 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020

Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen
Antrag Nr. 20-26 / A 01047 der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021
Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 01077 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Die zwischenzeitlich eingegangene weitere Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (Anlage 1) wird hiermit nachgereicht.

Zur Stellungnahme haben sich das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat abgestimmt und führen Folgendes klarstellend aus:

Gegenstand der Vorlage

Gegenstand der Vorlage ist eine Verlagerung der Steuerung der Bildungs-IT vom Referat für Bildung und Sport zum IT-Referat. Die Basis für diese Verlagerung bilden die vorliegenden Gutachten sowie die übereinstimmende Haltung beider Referate, dass dieser Schritt – so wie in der Vorlage ausgeführt – sinnvoll und notwendig ist. Die LHM-S war in den Prozess der Erstellung der Gutachten über eine Beteiligung an der durchgeführten Stakeholderanalyse sowie über die Teilnahme an Workshops eingebunden. In weiten Teilen geht die Stellungnahme am Thema der Beschlussvorlage vorbei bzw. greift Feststellungen vor, deren Untersuchung erst beauftragt werden muss.

Die IT-Infrastruktur vor der Übernahme durch die LHM-S und die aus Sicht der LHM-S erreichten Verbesserungen haben nichts mit der Steuerung der Bildungs-IT zu tun. Die Stellungnahme der SWM GmbH zeigt, dass die Eigenwahrnehmung der SWM/LHM-S sowohl deutlich von den gutachterlichen Feststellungen als auch von der Kundensicht (Bildungseinrichtungen und RBS als Auftraggeberin) abweicht.

Zukunftsprogramm

Das vom Stadtrat beschlossene Zukunftsprogramm wird nicht, wie unter Punkt 3 der Stellungnahme behauptet wird, in Frage gestellt. Es wird nicht verzögert und durch eine Verlagerung der Steuerung entstehen auch keine höheren Kosten.

Zielbild der Steuerung

Die Steuerung der Bildungs-IT durch das IT-Referat bedeutet nicht das Einfügen eines neuen Akteurs, wie unter 5. der Stellungnahme dargestellt, sondern verändert lediglich den bisherigen Zuschnitt dahingehend, dass das fachlich kompetentere Referat zukünftig in die Rolle des zuständigen Steuerers wechselt. Durch diesen Schritt werden sich die bestehenden Prozesse optimieren und beschleunigen lassen. Der gesetzte Finanzrahmen wird dadurch nicht überschritten. Mit einer optimierten Steuerung können bessere Ergebnisse erzielt werden. Die Bildungs-IT wird damit transparenter und leistungsfähiger. Eine optimierte Steuerung steht auch nicht der Umsetzung der digitalen Unterstützungsmaßnahmen (Punkt 4) entgegen.

Die pädagogischer Vorgaben aus dem RBS fließen in die Dienstleistersteuerung durch das IT-Referat ein und können daher nicht, wie unter 6. dargestellt, zum Konfliktfall werden.

Für das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat ist die IT-Architektur eine strategische Steuerungskomponente. Ein Eingriff in das operative Geschäft der LHM-S ist damit nicht verbunden.

Die Darstellung des Zielbildes in der Beschlussvorlage (Grafik Seite 5) stellt die Beziehungen zwischen RBS und LHM-S auf der einen und IT-Referat und LHM-S auf der anderen Seite transparent dar. Die Abstimmung zwischen den Referaten berührt die LHM-S nicht. Die Darstellungen in der Stellungnahme der SWM (Punkt 8) verdeutlichen jedoch, dass die LHM-S ihr Rollenverständnis bisher aus einer LHM-S-zentrierten Sicht interpretiert.

Die Dienstleistersteuerung ist keine agile Aufgabe, wie die Ausführungen unter Punkt 7 der Stellungnahme suggerieren. Vielmehr ist die Landeshauptstadt München als kommunale Gebietskörperschaft verpflichtet, gesetzlich vorgegebene Mindestanforderungen an eine Steuerung im Sinne des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und bestätigt, dass die Ausführungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft nicht zu beanstanden sind. Die Vorgaben der Stadtkämmerei hierzu werden bei der weiteren Gestaltung der Steuerung der LHM-S beachtet. Weiter ist es irritierend, wenn in der Stellungnahme für den öffentlichen Teil der Sitzungsvorlage Ausführungen in der Stellungnahme zum nichtöffentlichen Teil angekündigt werden und man dort von Seiten der SWM dann mit keinem Wort auf die Thematik eingeht.

Abschließend möchten das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat betonen, dass das Ziel aller Veränderungen eine bestmögliche IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen in einer konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit mit der SWM GmbH und der LHM-S GmbH ist.

II. Antrag der Referenten

Der Antrag der Referenten bleibt unverändert.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Beschluss- und Berichtswesen IT-Referat

Beschluss- und Berichtswesen Referat für Bildung und Sport

Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH vom 25. Februar 2021 zum öffentlichen Teil der Beschlussvorlage „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“

Der Entwurf der Beschlussvorlage „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) wurde den Stadtwerken München (nachfolgend SWM) am 16.02.2021 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Am 18.02.2020 haben die SWM dem Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits eine erste Kurzstellungnahme übermittelt und über das Referat für Arbeit und Wirtschaft mitgeteilt, dass bis zum 25.02.2020 fristgemäß darauf aufbauend eine ergänzende Stellungnahme erstellt wird.

Die SWM und die LHM Services GmbH (nachfolgend LHM-S) arbeiten gerne konstruktiv und in enger Abstimmung mit dem RBS und dem RIT an einer Verbesserung der Strukturen für die IT an den Münchner Bildungseinrichtungen. Leider waren SWM und LHM-S aber im Vorfeld der Erstellung dieser Beschlussvorlage in keinsten Weise eingebunden. Aus Sicht von SWM und LHM-S kann der vorliegende Entwurf nur als Basis für eine intensive strukturierte fachliche Diskussion über die Verbesserungspotentiale der Steuerung der Bildungs-IT dienen. Viele der eingebrachten Punkte geben nur eine oberflächliche und einseitige Sichtweise wieder und sind fachlich-inhaltlich in sich widersprüchlich.

In Bezug auf alle (steuer-)rechtlichen Fragestellungen verweisen wir gerne auf die nicht-öffentliche Stellungnahme der SWM zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02809 vom 25.02.2021.

Aus Sicht von SWM und LHM-S werden vor allem folgende Punkte nicht oder nur unzureichend in der Beschlussvorlage behandelt:

1. Große Defizite der schulischen ITK-Struktur übernommen

Große Defizite der übernommenen IT-Infrastruktur aus der Vergangenheit stellen die LHM-S bis heute vor eine Vielzahl von Herausforderungen, um den operativen Betrieb für die Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

In den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen der letzten Amtszeit wurde die Ineffizienz der veralteten städtischen Strukturen im ITK-Umfeld (Informations- und Kommunikationstechnik) deutlich dokumentiert. Gleichzeitig wurde der Rückstand der technischen Rahmenbedingungen und der entsprechende „erhebliche Nachholbedarf an IT-Ausstattung und Serviceleistungen“ („Grobkonzeption für die Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH; Vorstellung der Ergebnisse des Prüfauftrags des Stadtrats vom 15.02.2017“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08664)) an den Bildungseinrichtungen dargelegt.

Die LHM-S hat bei der Verantwortungsübernahme der IT-Infrastruktur in den Münchner Bildungseinrichtungen eine äußerst heterogenen IT-Landschaft vorgefunden, die nicht auf dem aktuellen technischen Stand ist. Die IT-Infrastruktur ist stark fragmentiert (v.a. in Bezug auf die unterschiedliche Basisausstattung der verschiedenen Schularten), hinkt den Entwicklungen bis zu zehn Jahren hinterher, ist folglich hochgradig serviceintensiv und erschwert Innovationen maßgeblich. Diese Heterogenität führt dazu, dass PädagogInnen mit unübersichtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert werden und sie innovative und digital gestützte Unterrichtskonzepte größtenteils nicht umsetzen können. Insgesamt ermöglicht die übernommene und noch vorhandene digitale Infrastruktur den Bildungseinrichtungen nicht, ihrem Bildungsauftrag hinsichtlich Medienkompetenz und Digitalisierung gerecht zu werden.

2. Zahlreiche Verbesserungen für die Bildungseinrichtungen bereits spürbar

Die vorliegende Beschlussvorlage ignoriert die Fortschritte der digitalen Ausstattung der Münchner Bildungseinrichtungen, die die LHM-S auf Basis der aktuellen Struktur seit Verantwortungsübernahme im April 2019 bereits umsetzen konnte.

Die IT-Ausstattung vor Ort an den Bildungseinrichtungen wurde bereits massiv verbessert. 2019/2020 wurden in enger Abstimmung zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen und der LHM-S zur individuellen Organisation der Ausstattung über 14.500 IT-Geräte ersatzbeschafft sowie über 19.000 IT-Geräte ergänzend

bereitgestellt. Zusätzlich zu den Vollausstattungen an den Standorten im Rahmen der Schulbauoffensive – wurden in ca. 700 Klassenzimmern IWBs verbaut.

Die Anzahl der Endgeräte an den Schulen ist seit Verantwortungsübergang von ca. 40.000 um 50 Prozent auf 60.000 gestiegen.

Um diese Ausstattung organisieren und umsetzen sowie den Betrieb effizient leisten zu können, ist die LHM-S in ihrer Organisationsstruktur sehr anwendernah aufgestellt, mit schwerpunktmäßig operativen Einheiten zu betrieblichen Funktionen (Service-Desk, Field-Service, Anwenderqualifizierung, etc.), Datenschutz- und IT-Sicherheitsmanagement sowie Anforderungs- und Demandmanagement. Ermöglicht wird dies dadurch, dass auf die administrativen Servicefunktionen (Personalverwaltung (Recruiting, Abrechnung,...), kaufmännische Prozesse (Planung, Bilanzierung, Anlagebuchhaltung,..), Vergabe- und Ausschreibungsverfahren, Vertragscompliance, Gebäudetechnik, etc.) des SWM-Konzerns zurückgegriffen wird. Durch diesen Organisationsaufbau konnten maßgebliche Projekte und Vorhaben im operativen Betrieb zügig umgesetzt werden: Der gesamte pädagogische Bereich mit 32.000 Rechnern wurde auf Windows 10 umgestellt; über 100 neue Softwareprodukte wurden eingeführt, sieben neue Schul-Standorte, zehn Pavillion-Bauten und 20 KITA-Einrichtungen konnten im Rahmen der Baumaßnahme final ausgestattet und bereits im Support aufgenommen werden. Insgesamt wurden mehr als 100.000 Serviceanfragen und Störungen bearbeitet. In der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation konnte den Schulen MS Teams for Education kurzfristig bereitgestellt werden. Über 250 Einrichtungen mit insgesamt mehr als 150.000 Accounts werden (service-) technisch betreut. Allein in diesem Kontext wurden bislang über 11.000 Tickets bearbeitet. Für sozial benachteiligte SchülerInnen hat die LHM-S zusätzlich kurzfristig ca. 8.200 Tablets für den Verleih an SchülerInnen zur Verfügung gestellt; weitere 8.300 Tablets und Laptops sind in Bestellung. Diese Umsetzungsagilität wird im Ergebnis durch die im Grundsatzvertrag zwischen der LH München und der LHM-S fixierte Bedarfssteuerung und Aufgabenabwicklung ermöglicht.

Zweifellos ist die Situation nicht überall zufriedenstellend. Schließlich kann die LHM-S beispielsweise nur die iPads ausliefern, die bestellt und finanziert sind. Die Covid-19-

Pandemie hat die LH München, RBS und LHM-S vor große Herausforderungen gestellt und neue Priorisierungen erfordert. Insbesondere Lieferengpässe und komplizierte Arbeitsbedingungen haben die Arbeit zusätzlich erschwert.

SWM & LHM-S sind aber überzeugt davon, dass in den letzten zwei Jahren bereits deutliche Verbesserungen für die Bildungs-IT umgesetzt werden konnten und die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen gemäß Bildungsstrategie des RBS und der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse bis 2025 umgesetzt wird. An dieser vom Stadtrat beschlossenen mehrjährigen Maßgabe bemisst sich der Umsetzungsstand der neuen, digitalen Bildungsinfrastruktur. Eine abweichende Erwartungshaltung mit Ziel-Zuständen in 2021 ist vor dem Hintergrund der Ausgangssituation unrealistisch und zeigt die fachlich-inhaltliche Vernachlässigung der spezifischen Bedarfssituation der Bildungs-IT.

3. Vom Stadtrat beschlossenes Zukunftsprogramm mitten in der Umsetzung

Als Reaktion auf die benannten Defizite im schulischen ITK-Umfeld sind die Maßnahmen (Zeitplan und Bereitstellung der Finanzmittel) des sog. Zukunftsprogramms erarbeitet worden (moderner IT-Standard bis 2025; einstimmig bestätigt im gemeinsamen Bildungs- und IT-Ausschuss im Juli 2020) und mittlerweile in der Umsetzung bzw. stehen unmittelbar vor der Umsetzung. Vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Beschlussvorlage ist diesbezüglich das weitere Vorgehen unklar. Wegen der im Antrag genannten, grundsätzlichen Überprüfung von Strategie und Strukturen der LHM-S durch das RIT wird dieses Programm infrage gestellt, wenn nicht klare Prioritäten gesetzt werden. U.U. käme es zu starken zeitlichen Verzögerungen bei der Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen und sehr wahrscheinlich auch zu höheren Kosten. Die Leidtragenden wären bei möglichen Verzögerungen in erster Linie die Bildungseinrichtungen. Im Ergebnis ist es naheliegend, dass durch die aktuell ausgelöste Debatte und einer möglichen konkreten Veränderung der Strukturen und Prozesse über die Steuerung der Bildungs-IT das Gegenteil gewünschter Synergien und Optimierungen erreicht wird. Stattdessen befürworten es die SWM ausdrücklich, dass die jetzt bestehende Struktur entsprechend adaptiv im Sinne der Bildungseinrichtungen, d.h. der SchülerInnen und der PädagogInnen angepasst wird.

4. Geforderte digitale Unterstützungsmaßnahmen in priorisierter Umsetzung

Die kurzfristigen Maßnahmen (10.000 Endgeräte für die Lehrkräfte, WLAN-Ausbau (W50+), LTE-Router etc. – beauftragt in der VV vom 16.12.2020) werden mit hoher Dringlichkeit von der LHM-S umgesetzt. Mit der konkreten Umsetzung wurde im Anschluss an die Beschlussfassung des Stadtrates am 16.12.2020 unmittelbar begonnen. Trotz einer sehr volatilen Marktlage und mehreren Covid-19-bedingten Sondereffekten startete etwa die Pilotierung der WLAN-Zwischenlösung bereits am 22. Januar 2021. Nach Abschluss der Pilotphase am 26. Februar beginnt bereits der Flächenrollout. Im April werden somit alle Schulen, die nicht bereits über eine pädagogische WLAN-Ausstattung verfügen, mit diesen WLAN-Angeboten ausgestattet sein.

Auch im Zusammenhang mit den sog. digitalen Unterstützungsmaßnahmen steht die vorgeschlagene, grundsätzliche Überprüfung der Strukturen einer schnellen Umsetzung entgegen, da das RIT offenbar sehr stark vom bisherigen Konzept abweichende Vorstellungen zu einer "richtigen Umsetzung" hat. Aus Sicht von SWM und LHM-S ist es aber für den Erfolg der Maßnahmen von zentraler Bedeutung, dass ein Commitment aller beteiligten Akteure für eine enge und kollegiale Zusammenarbeit im Sinne des Kunden – den Münchner Bildungseinrichtungen – getroffen wird. Die Zuständigkeitsverlagerung gemäß Beschlussvorlage ist dabei keine unterstützende Voraussetzung für die koordinierte Umsetzung.

5. Erhöhte Kosten und mehr Abstimmungsbedarf in neuer Ablaufstruktur wahrscheinlich

Die Behauptungen zu möglichen Kosteneinsparungen sind nicht belegt und durch die sog. Gutachten in keiner Weise untermauert. Hohe Kosten entstehen aktuell durch den erheblichen Nachholbedarf, die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen insgesamt und die Beschleunigung dieser aufgrund der Corona-Maßnahmen mit deutlichen Folgekosten. Es bleibt offen, wie und wo die Kosteneinsparungen konkret realisiert werden sollen und welche nachhaltigen Folgen das für die Bildungseinrichtungen hat.

Es wird in der vorliegenden Beschlussvorlage mit dem RIT ein zusätzlicher Akteur etabliert, der eingebunden wird, ohne dass dabei ein Mehrwert bzgl. der Qualität der Gesamtstrategie ersichtlich wird, obwohl die sog. Gutachten der LHM-S gemäß sämtlicher Akteure hinsichtlich der Innovationskraft und Kompetenz großen Zuspruch attestieren und die Angemessenheit sowohl der Services als auch der Preise als positiv eingestuft werden. Neben der Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen und dem RBS wird somit eine weitere Instanz in u.U. operative Entscheidungsprozesse wie Bestellungen eingebunden.

Als Tochter-Unternehmen unterliegt die LHM-S selbstverständlich allen (kaufmännischen) Regelungen der SWM und somit auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. So wird beispielsweise der Jahresabschluss der LHM-S von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert, d.h. die Richtigkeit insbesondere der angegebenen wirtschaftlichen Kennzahlen wird beurteilt. Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Abarbeitung eines Fragenkataloges nach §53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Fragen zur Wirtschaftlichkeit werden vom Wirtschaftsprüfer beantwortet. Dieser Fragenkatalog wäre vertragsgemäß erweiterbar. Die LHM-S hat dies dem RBS in der Vergangenheit ausdrücklich angeboten.

Gleichzeitig ist die Verbesserung der Transparenz ein grundsätzliches Ziel der LHM-S. Die bisherigen Sachstandsberichte für den Stadtrat versuchen die Komplexität der IT in den Bildungseinrichtungen zu erfassen und gemäß Stadtratsbeschluss über den Personalaufbau und die Zusammenarbeit zwischen RBS, LHM-S und den Bildungseinrichtungen zu informieren. Ziel der LHM-S ist es, die Berichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die dafür erforderlichen Basisdaten werden zunehmend erhoben. Zudem wird der künftige Aufsichtsrat in Bezug auf den Teilwirtschaftsplan und -abschluss sowie die allgemeine Entwicklung des Geschäftsverlaufs und über außerordentliche Einzelvorhaben im Rahmen der Investitionsplanung selbstverständlich befasst.

6. Details für effektives und anwenderInnenorientiertes Steuerungskonzept in vorliegender Beschlussvorlage fehlen

Das vorgeschlagene Steuerungskonzept ist nicht prüfbar, da Details gänzlich fehlen. Zudem entsteht der Eindruck, dass zukünftig die Prozesse deutlich komplizierter und langwieriger werden. Das RIT wird als zusätzlicher Akteur eingebunden, wodurch Doppelstrukturen und Mehrfachabstimmungen nicht ab- sondern aufgebaut werden. Insbesondere bleibt völlig offen, wer künftig über pädagogisch induzierte IT-Anforderungen von Schulen abschließend entscheidet. Konkret: Wird im Konfliktfall anhand der pädagogischen Vorgaben aus dem RBS oder auf Grundlage technischer Aussagen aus dem RIT entschieden? Beurteilt am Ende das RIT pädagogische Notwendigkeiten? Die LHM-S hat diesbezüglich in der bestehenden Ablaufstruktur mit dem RBS ein etabliertes und vertragsgemäßes Modell ausgeprägt, das pädagogische und technische Anforderungen genauso berücksichtigt wie wirtschaftliche Grundsätze.

Im strukturellen Aufbau und der personellen Ausrichtung der LHM-S selbst und in der bestehenden Vernetzungsstruktur mit dem Bedarfsmanagement bildet sich die Adressierung dieser notwendigen Verknüpfung von pädagogischen Fachperspektiven und hochspezialisierter IT-Expertise ab. Diese Vernetzungskomponente ist entscheidend für die Erreichung des unabdingbaren Digitalisierungsvorhabens der Münchner Bildungslandschaft. Die LH München hat mit dem so gestalteten Zusammenwirken im Stadtkonzern eine zeitgemäße und dringend notwendige Anforderung an eine erfolgreiche Umsetzung dieser Zielsetzung erfüllt. Anstatt diese aufzulösen muss diese Vorgehensweise weiter vertieft und optimiert weiterentwickelt werden.

Der Digitalisierungsprozessen unbestritten immanenten Volatilität und der hohen Dynamik kann im Bildungsumfeld nur unter dezidierter und engster Verknüpfung von pädagogischer und IT-fachlicher Expertise Rechnung getragen werden. Die zeitgemäße und zukunftssichere Digitalisierung von Bildungslandschaften erfordert daher extrem hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, welche nur durch eine nachhaltige Vernetzung sowie Fachwissen und Konzepten aus einer Hand erzielt

werden kann. Eine durch die strukturelle Isolierung dieser Felder (z.B. durch eine Flexibilität und schnelle Adaptionsfähigkeit in einem hochgradig dynamischen Umfeld hemmende Prozessstrukturierung und ein übersteuertes Controlling i.S.v. operativen Kontrollmechanismen) kann ein solches Vorhaben zum Scheitern bringen. Nur unter Berücksichtigung und laufender Zusammenführung stets aktuellster fachwissenschaftlicher pädagogischer Erkenntnisse, bildungspolitischer Rahmenbedingungen und IT-Trends am (Bildungs-) Markt kann eine passgenaue und nachhaltige Integration von IT-Anforderungen oder Proof-of-Concepts in diesem spezifischen Feld realisiert werden.

7. Agile Unternehmensstruktur statt starre Verwaltungsorientierung dringend nötig

Die operative Verantwortung der LHM-S für die IT der Bildungseinrichtungen wird deutlich eingeschränkt (Eingriff ins operative Geschäft, beispielsweise bei IT-Architekturen). Die unternehmerische Ausrichtung der LHM-S wird zugunsten der Verwaltungsorientierung verändert. Die vorgeschlagene umfassende Abstimmung von IT-Verfahren der Kernverwaltung mit dem Bildungsbereich wird hohe Aufwände und Kosten nach sich ziehen und deutliche zeitliche Verzögerungen bedeuten. Dies widerspricht den Empfehlungen des Zwischenberichtes der vom RBS beauftragten Beratungsunternehmen Kienbaum u.a., die für die LHM-S und die SWM eine weitgehende Autonomie hinsichtlich des Einsatzes von IT-Verfahren, Hard- und Software in den Schulen einfordern. Für die wirtschaftliche Steuerung der LHM-S und das Finanzcontrolling einschließlich der Sicherstellung der Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das IT-Referat aus Sicht der SWM und LHM-S indes nicht geeignet. Vielmehr bedeutet die intendierte Steuerung durch das IT-Referat den zusätzlichen Aufbau von Doppelstrukturen mit fachlich-inhaltlich sich stark überschneidenden Aufgabenwahrnehmungen und einer Einschränkung der Handlungsautonomie der LHM-S, die wesentlicher Grund für die Gründung der LHM-S und zwingende Erfolgsvoraussetzung im IT-Umfeld ist. Die unternehmerischen Freiräume, die in der SWM-Konzernstruktur formalisiert gegeben sind, sollten vielmehr die Geschwindigkeit, Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Ausrichtung der Leistungserbringung ermöglichen. Die Vorschläge in der Beschlussvorlage stehen dem eindeutig entgegen.

Im Beschluss angekündigte, weitere durchzuführende Analysen und Gutachten können hinsichtlich ihres Umsetzungsaufwandes sowie der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht eingeordnet werden.

SWM und LHM-S sind überzeugt davon, dass die LH München mit der gegenwärtigen Aufstellung eine Vorreiterrolle einnimmt. Es handelt sich bei dem bestehenden Münchner Modell für die Bildungs-IT um einen hochgradig innovativen Ansatz, welcher sich auch durch eine feste Verankerung in die Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge auszeichnet. Vorbildlich auch dahingehend, da man die Digitalisierung der Bildungslandschaft (wie auch von der Stadtratsmehrheit gewünscht) keinesfalls den Marktmonopolisten im Feld überlassen will, die mit erkennbar aggressiven Vertriebs- und Marketingstrategien um die Vorherrschaften im Bildungssektor kämpfen. Mit der bestehenden Lösung der LHM-S ist ein „best of both worlds“ sichergestellt: Kommunale Daseinsvorsorge und privatwirtschaftliche Organisation (inkl. state-of-the-art Fachperspektiven und Marktnähe). Das in solchen Strukturen mögliche agile Vorgehen bei gleichzeitiger Vernetzung in die lokale Bildungslandschaft stellt die Kunden „Bildungseinrichtungen“ zielführend und nachhaltig in den Mittelpunkt dieses spezifischen Digitalisierungsvorhabens.

8. Bestehendes Modell der LHM-S ist „state-of-the-art“ im Bereich der Bildungs-IT

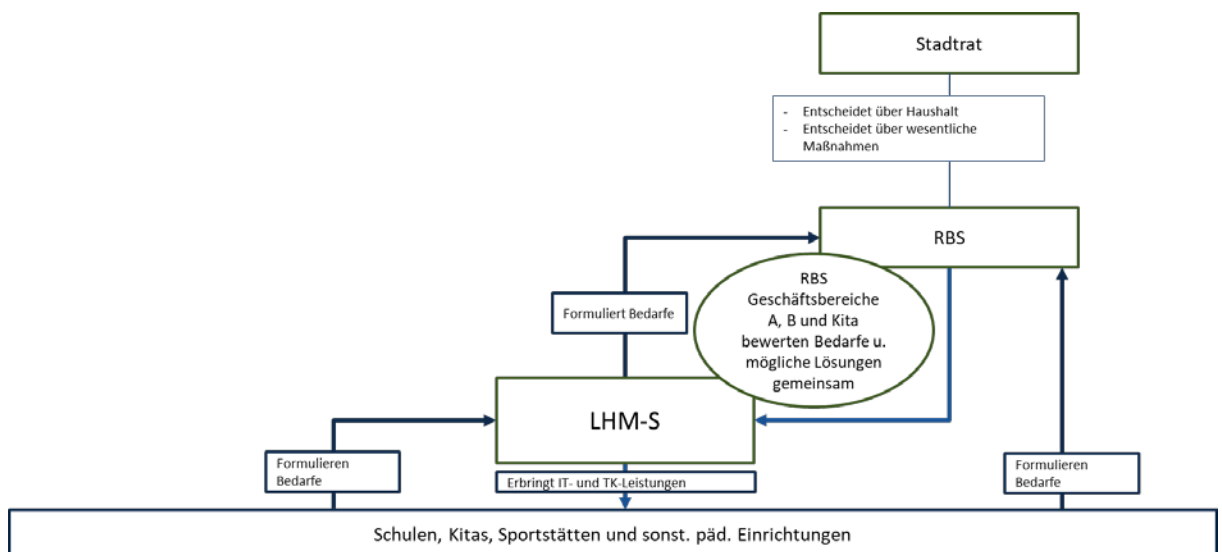
Wissenschaft und kommunale Spitzenverbände empfehlen eine enge Verzahnung von Bedarfsmanagement, Anforderungs- und Umsetzungsprozessen. Dies ist im gegenwärtigen Modell ausgeprägt. Diese operative gemeinsame Verantwortung soll laut RIT/RBS offenkundig aufgelöst werden. Um den Erfolg des angestrebten Digitalisierungsvorhabens zu gewährleisten muss innerhalb der dafür etablierten Strukturen sichergestellt werden, dass diese den im Bildungsumfeld hochgradig spezifischen IT-Bedarfen gerecht werden.

Gemeinsam mit dem RBS und auf Grundlage der Expertise und Erfahrung der SWM hat die LHM-S ein Knowhow nachhaltig aufgebaut, das insbesondere die Schnittstelle und Abhängigkeiten zwischen den pädagogischen Bedarfen und der technischen Umsetzung umfasst. Es wurden erhebliche Ressourcen und zeitliche Kapazitäten

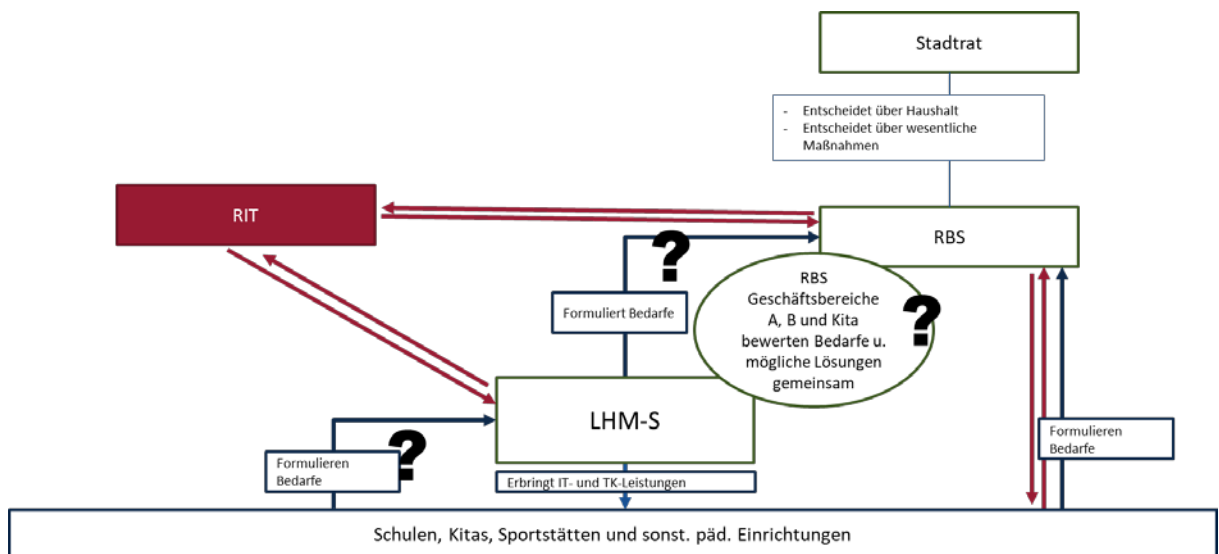
investiert, um die Ausgestaltung der technischen Umsetzung entsprechend der pädagogischen Anforderungen zu definieren. Das etablierte strategische Anforderungs- und Demandmanagement innerhalb der LHM-S stellt dabei die Verzahnung zwischen den pädagogischen Bedarfen und den technischen Lösungen sicher. Diese Expertise fließt direkt in die Entwicklung der Basis- und Serviceinfrastruktur ein.

Damit adressiert das gegenwärtige Modell auch die allseits vor und während der Pandemie geforderte strategische und operative Vernetzung von allen im Feld der Digitalisierung von Bildungseinrichtungen relevanten Stakeholdern.

Aktuelle Struktur der Steuerung über Bedarfe:



Struktur der Steuerung über Bedarfe nach Vorschlag in der aktuellen Beschlussvorlage:



IT-Services insbesondere für Bildungseinrichtungen müssen immer „end-to-end“ gedacht werden, dafür braucht es für die Beurteilung viel Fachwissen und eine enge Verzahnung mit den Bildungseinrichtungen, um die Gegebenheiten vor Ort zu kennen; d.h. eine Steuerung einer übergeordneten Stelle/Einheit ohne Expertise im Bildungsbereich stößt hier an Grenzen und legt möglicherweise Bewertungskriterien an, die an der „Realität Bildungseinrichtung“ vorbei gehen (Bsp.: besondere Verfügbarkeit einzelner Systeme und Services zu Prüfungszeiten; Bring your own Device (BYOD) in Schulen)

Wichtig ist das im Grundsatzvertrag formulierte Grundprinzip: RBS und LHM-S arbeiten eng zusammen, um aus pädagogischen Zielen und grundlegenden Anforderungen konkrete fachliche Bedarfe, angemessene Lösungsansätze und technische Konzepte abzuleiten. Diese Bedarfsabstimmung erfolgt seitens der LHM-S über das hier angelegte Anforderungsmanagement und ist eng verzahnt mit den operativen Entwicklungs-, Betriebs- und Kundenbetreuungseinheiten der LHM-S. Die Integration dieses Themenfelds in die kaufmännischen Belange und in die ganzheitliche Abwicklung von Fördermaßnahmen, die wiederum auf einzelne Schulen bezogen sind, ist erforderlich.

9. Übergang der Netze vertraglich fixiert und sinnvoll für die Schulen

Der Übergang der Netze auf die LHM-S ist erforderlich, da das Zukunftsprogramm fachlich ein integriertes Konzept erfordert. Darüber hinaus stellt der Übergang eine zwingende Voraussetzung für die umsatzsteuerliche Organschaft.

Der vom Stadtrat beschlossene Übergang der Netze und Telefonie (IP-Services) als Voraussetzung für das IT und IP integrierte Servicemodell ist eingeleitet und aus Sicht der SWM und LHM-S im Bildungsumfeld alternativlos. Er ermöglicht schlanke Prozessstrukturen, eine einheitliche Kundenbetreuung der LHM-S gegenüber den Bildungseinrichtungen und ein optimales Zusammenwirken von IT- und IP-Services im Bildungsalltag.

Im nichtöffentlichen Teil der Stellungnahme wird auf die Thematik der umsatzsteuerlichen Organschaft in diesem Zusammenhang näher eingegangen.

Abschließend möchten SWM und LHM-S nochmal ihre Bereitschaft und den Wunsch betonen, kollegial und in enger Abstimmung an der Modernisierung der Münchner Bildungseinrichtungen und einer effizienten Anpassung der dafür notwendigen Prozesse zu arbeiten. Hierfür bedarf es einer offenen fachlich-inhaltlichen Diskussion ohne (politische) Vorfestlegungen und das gemeinsame Ziel, den Kunden – also die Bildungseinrichtungen – in den Fokus zu nehmen und bestmöglich zu unterstützen: Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation der SchülerInnen und PädagogInnen in den Schulen und KITAs

Die nun anstehende, grundsätzliche Überprüfung von Strukturen, Verträgen und technologischen Strategien wird MitarbeiterInnen und Führungskräfte innerhalb der LHM-S in den nächsten Monaten zeitlich sehr beanspruchen. Zeitgleich gilt es die Corona-Sofortmaßnahmen und das Zukunftsprogramm umzusetzen. Verzögerungen werden daher kaum vermeidbar sein. Auf zeit- und kostenintensive Zuständigkeits- und Kompetenzdiskussionen auf Kosten der Bildungseinrichtungen sollte daher dringend verzichtet werden.